Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 6 (1928)

Heft: 2

Rubrik: Altersfürsorge = Assistance aux vieillards

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Altersfürsorge. Assistance aux vieillards.

Eine vorläufige Altersfürsorge in der Form eines jährlichen Bundesbeitrags an die Stiftung „Für das Alter" bis zum Inkrafttreten der eidg. Altersversicherung ist vom Bundesrat grundsätzlich beschlossen worden. Über die Höhe der Bundessubvention und über ihre Modalitäten, worüber der Bundesversammlung der letzte Entscheid zusteht, schweben noch Verhandlungen.

Ein Alters- und Invalidenwerk.

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Abt. Schalke hat den beachtenswerten Versuch unternommen, ihr minderleistungsfähiges Personal, welches ein Hindernis der konsequenten Durchführung der Arbeitsrationalisierung bildete, in einem besondern Alters- und Invalidenwerk zu beschäftigen. Aufnahme darin finden die über 65 Jahre Alten und die Minderleistungsfähigen unter 65 Jahren, deren sich das Unternehmen freiwillig annimmt, sowie die Unfall-, Militärrentner und die ihnen Gleichgestellten, welche einen gesetzlichen Anspruch auf Beschäftigung haben.

Das Alters- und Invalidenwerk arbeitet für den Betrieb und die dazu gehörigen Familien. Der Anfang wurde gemacht mit der Kleinholzmacherei: unter den Äxten und Beilen der Ältesten der Alten „verwandelte sich das klobige Restholz aus den Werksbetrieben in handliche Scheite und Stücke für den Hausbrand". Ein Feldbahnanschluß an die Werkbahn ermöglicht das Heranbringen der schweren Stücke an die Kreissäge, welche sie für die Alten zurecht schneidet. Zwei alte Badewärter entpuppten sich als ehemalige Schneider und wurden zur Anfertigung von Turnschuhen für die Werkschule, von Mützen und Uniformen für Pförtner und Fabrikfeuerwehr herangezogen. Die Schreinerei entwickelte sich aus bescheidenen Anfängen, wo Blumenkästen verfertigt und Möbel repariert wurden, zu einem modernen Maschinenbetrieb, der ganze Zimmereinrichtungen erstellt. Daneben her läuft die Fabrikation von Rahmen zur Verpackung der Schlackenwolle, die Kistenmacherei und Anfertigung von Feilenheften, wozu zerbrochene

*) P. Osthold, Der Mensch im Betrieb. Düsseldorf 1926.

Schaufel-, Hacken- und Besenstiele Verwendung finden. Dazu kommt die Korb- und Stuhlflechterei und die Bürstenmacherei, welche die sorgsam gesammelten Bürstenhölzer zum dritten und vierten Mal wieder aufmacht. Alte Taue von Kranen, Zechen und Schiffen werden aufgelöst und aus den noch brauchbaren Fäden Matten geflochten. Der große Bedarf des Unternehmens ermöglichte ferner die Einrichtung einer Buchbinderei und -druckerei. Noch zu erwähnen ist die Schuhmacher- und Sattler- sowie die Schlosser- und Schmiedewerkstatt und schließlich der Gartenbaubetrieb, von welchem auch die Herrichtung und Instandhaltung der Beamtengärten besorgt wird.

Ende Dezember 1925 waren 122 Mann im Alters- und Invalidenwerk beschäftigt, darunter 103 Altersinvalide, Minderleistungsfähige und Schwerbeschädigte, der Rest entfiel auf männliches und weibliches Hülfspersonal. 25 waren zwischen 50 und 60 Jahre alt, 50 zwischen 60 und 70 und 18 gar zwischen 70 und 80 Jahre. Über die Hälfte waren also eigentliche Altersinvalide. 22 waren gelernte, 93 ungelernte Arbeiter und 7 Lehrlinge.

Das Alters- und Invalidenwerk hat einen sozialen und einen arbeitsorganisatorischen Zweck: der soziale geht dahin, „nicht mehr voll arbeitsfähigen Arbeitnehmern auf gemeinnütziger Grundlage eine ihrer Arbeitskraft noch entsprechende Verdienstmöglichkeit zu schaffen" (Statuten der Alters- und Invalidenwerk-G. m. b. H.); der arbeitsorganisatorische, „restliche Arbeitskraft durch die Art ihrer Ansetzung im Erzeugungsprozeß in ihrer Ergiebigkeit und damit ihrem Werte zu steigern." Die finanzielle Belastung des Unternehmens bleibt in erträglichen Grenzen, denn der benötigte Zuschuß pro Monat und Arbeiter bleibt in der Regel weit hinter dem vorgesehenen Maximum von Mk. 60.— zurück, trotz dem Bestreben, die Löhne des Alterswerks der Lohnhöhe in den übrigen Betrieben möglichst anzunähern.

Die hygienische Beschaffenheit der Arbeitsräume und die Regelung der Arbeitszeit sind der Eigenart der Belegschaft angepaßt, sodaß der Prozentsatz an Kranken verhältnismäßig gering ist und den Betrieb nicht stört. Auch bemüht sich der leitende Ingenieur, durch kleine Feste, Geburtstagsfeiern usw. das Gemeinschaftsgefühl im Alterswerk zu pflegen.